



Ausdehnung des „Fricktaler Modells“ auf den ganzen Kanton

Von Carolyn Häusermann, Sektion Mittelschule BKS

Die Übertrittsbedingungen von der Bezirksschule an die Mittelschulen haben per Schuljahr 2008/09 eine Änderung erfahren: Die bisherigen Modalitäten für den Übertritt von der Bezirksschule an das Gymnasium, die Fach-, Handels- und Berufsmittelschulen wurden um eine Regelung erweitert, die unter dem Namen "Fricktaler Modell" bekannt ist. Die bis anhin geltende, abschliessende Regelung lautete: Wer an der Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) einen Notendurchschnitt von 4.7 erreichte, konnte an ein Gymnasium übertreten, ein Notendurchschnitt von 4.4 berechnete zum Eintritt in eine Fach-, Handels- oder Berufsmittelschule. Für das Gymnasium, die Fach- und die Handelsmittelschule galt zudem, dass eine Probezeit von einem Semester zu bestehen war.

Mit dem Fricktaler Modell wird diese bisherige Regelung um folgende Neuerung er-

gänzt: Wer im ersten Semesterzeugnis der 4. Bezirksschule die Note 4.7 erreicht, kann provisorisch in das Gymnasium übertreten. Wer im ersten Semesterzeugnis die Note 4.4 erreicht, ist berechtigt, provisorisch in die Fachmittelschule, die Handelsmittelschule, die neue Informatikmittelschule oder die Berufsmittelschule überzutreten.

Diese Neuerung wirkt sich auch auf die Regelung der Probezeit aus: Wer an der Bezirksschulabschlussprüfung die Note 4.7 respektive 4.4 bestätigen kann (oder erstmals erreicht), ist definitiv aufgenommen. Die Probezeit fällt im Vergleich zu heute weg. Wer nur im ersten Semesterzeugnis der 4. Bezirksschule die Note 4.7 respektive 4.4 erreicht, wird provisorisch aufgenommen und muss vor der definitiven Aufnahme nach wie vor eine Probezeit von einem Semester bestehen.

Für die Schülerinnen und Schüler bringt diese erweiterte Regelung den grossen Vorteil, dass sie viel früher als bisher ihre weitere Laufbahn planen können. Anstatt erst im Sommer, wissen sie künftig bereits nach dem ersten Semester des 9. Schuljahres, ob sie - zumindest provisorisch - in eine Mittelschule übertreten können. Die Bedeutung der Bezirksschulabschlussprüfung wird dadurch nicht geschmälert, denn wer definitiv aufgenommen werden will, muss die Note an der BAP bestätigen. Die neue Regelung bringt auch den Schullei-

tungen grosse Vorteile, da auch sie bereits im Frühjahr anstatt erst im Sommer über wichtige Planungsgrundlagen verfügen, beispielsweise für ihre Pensen- oder Schulraumplanung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Fricktaler Modells ist, dass sich das Departement Bildung, Kultur und Sport von dessen Einführung eine Erhöhung der Maturitätsquote verspricht. Es ist das erklärte Ziel des BKS, die gymnasiale wie auch die berufliche Maturitätsquote zu erhöhen. Dafür wurde denn auch ein Strauss von Massnahmen erarbeitet, das Fricktaler Modell ist eine davon. Zum einen werden durch dessen Einführung mehr Schülerinnen und Schüler in eine Mittelschule eintreten können, was sich wiederum auf die Abschlussquoten auswirken wird. Zum anderen wird das Fricktaler Modell, insbesondere auch aufgrund der früher möglichen Laufbahnplanung, zu einer erhöhten Attraktivität der verschiedenen Mittelschultypen beitragen.

AMV News-Abonnement und Homepage

Das elektronische Abonnement der „AMV News“ können Sie kostenlos bestellen bei: stefan.laederach@bluewin.ch.

Der Link zur Homepage des AMV:

www.a-m-v.ch

Aarau, 14. August 2008, für den Vorstand:

Stefan Läderach